



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
89070 Ulm

Tübingen 22.02.2017

Name Dietmar Becker

Durchwahl 07071 757-3284

Telefax 07071 757-9-3284

E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de

Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017**

**Schreiben der Stadt vom 25.11.2016 und 09.01.2017 sowie E-Mails vom
02.12.2016, 12.12.2016, 20.12.2016 und 13.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ulm am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm“ und „Alten- und Pflegeheim Wiblingen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bestätigt.

Gemäß §§ 87 Abs. 2, 86 Abs. 4, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 2 der **Haushaltssatzung** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 8.100.000 EUR,
2. der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.990.000 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 23.251.100 EUR),

3. der in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs **„Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm“** festgesetzte Teilbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 7.769.500 EUR (der Teilbetrag von 11.788.100 EUR für Umschuldungen bedarf keiner Gesamtgenehmigung) und
4. der in § 3 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.350.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs „Alten- und Pflegeheim Wiblingen“ enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Zum Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Investitionsvolumen der Stadt Ulm befindet sich aktuell auf einem historischen Höchststand. Für das laufende Haushaltsjahr 2017 sind im Finanzhaushalt Investitionen in einer Gesamtsumme von rund 137 Mio. EUR veranschlagt. Dieser Betrag liegt mit 26,2 Mio. EUR über der Finanzplanung des Haushaltsplans 2016 und mit 19,6 Mio. EUR über der Finanzplanung des Nachtragshaushaltsplans 2016, den der Gemeinderat am 12.10.2016 beschlossen hat.

Für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 plant die Stadt Investitionen in einem Gesamtvolumen von rund 197 Mio. EUR. Allein für Baumaßnahmen sind für die Jahre 2017 bis 2020 Auszahlungen von insgesamt 148 Mio. EUR eingeplant.

Ein Investitions- und Bauvolumen in dieser Größenordnung stellt auch für eine Stadt in der Größe der Stadt Ulm eine enorme finanzwirtschaftliche Herausforderung dar. Nicht nur in Bezug auf die Mittel, die die Stadt zur Finanzierung der Investitionen bereitstellen muss, sondern auch hinsichtlich der Folgekosten in Form von Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten. Die hohen Investitionen werden sich in nicht unerheblichem Maß belastend auf den Haushaltsausgleich kommender Jahre auswirken.

Vor diesem Hintergrund erneuert das Regierungspräsidium seine Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2016, wonach die Stadt ihr Investitionsprogramm regelmäßig einer kritischen Überprüfung unterziehen sollte.

Im Hinblick auf die zurückgehende Ertragskraft des Ergebnishaushalts (ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder negative ordentliche Ergebnisse) muss sich die Stadt mittelfristig mit einer maßvollen und an die städtische Finanzkraft angepasste Investitionsplanung ihre finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Tappeser'. The signature is written in a cursive style with a prominent 'K' and 'T'.

Klaus Tappeser

Regierungspräsident